

Für Architekten, Hausverwaltungen, Grundstückseigentümer, Garten- und Landschaftsbauer

STANDPLÄTZE FÜR ABFALLTONNEN



Vorwort/Einleitung

Haben Sie bei der Planung Ihres Neubaus/Umbaus schon in der ersten Phase an die Plätze für die Abfalltonnen gedacht? Die Meisten werden diese Frage wohl mit Nein beantworten, gibt es doch so viele andere Dinge, die wichtiger sind. Doch allzu lange sollten Sie diese Überlegungen nicht herausschieben, denn von einem gut geplanten Standort für die Abfalltonnen werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses, die Hausmeister und auch die AWM profitieren. Brandschutz, Arbeitsschutz, Hygiene spielen bei der Planung eine Rolle. Erreichbarkeit, Befahrbarkeit des Geländes und die Größe und Anzahl der Behälter sind besonders wichtige Aspekte.

Vor der Planung eines Standplatzes sollten Sie unbedingt folgende Fragen klären:

1. Wie wird das Gebäude genutzt? Nur Privatwohnungen, nur Gewerbebetriebe oder gemischt?
2. Wie viele Personen wohnen und arbeiten auf dem Grundstück? (wichtig für das Mindestvolumen und Größe der Abfallbehälter)
3. Welche Abfallarten werden in welcher Menge anfallen?
4. Wo sollen die Abfallbehälter auf dem Grundstück stehen?
 - a. Liegt der Standplatz günstig für die Abholung?
 - b. Stehen die Tonnen ebenerdig?
 - c. Lässt sich der Transportweg gut von Eis und Schnee befreien?
 - d. Ist der Standplatz gut beleuchtet?
 - e. Kennzeichnung der Tonnen (Vermeidung von Fehlbefüllungen)
5. Wie kann ich Fremdbenutzung verhindern? (z. B. Schwerkraftschlösser, Einhausungen)
6. Ist die Trennung von private und gewerbliche Nutzung sinnvoll? (Abrechnung)
7. Brandschutzauflagen beachten
8. Barrierefreiheit

Gerne sind wir Ihnen bei der Planung behilflich!

Ihre Ansprechpartner



Dirk Rothert
Ihr Ansprechpartner für
Wohnungswirtschaft,
Architekten, Bauplaner
Telefon +49(0)251/605212



Karsten Markfort
Ihr Ansprechpartner für
Unterflurcontainer
Telefon +49(0)251/605224

Abfälle richtig Trennen – Pflicht in Münster

Jedes Grundstück muss an die städtische Abfallentsorgung angeschlossen werden. Das bedeutet, dass jedem Privathaushalt Tonnen für Bioabfälle, Papier, Wertstoffe und Restabfall mit einem ausreichenden Volumen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bitte beachten: Das Mindestvolumen darf nicht unterschritten werden:

15 Liter pro Person und Woche (Rest- und Bioabfall),
10 Liter pro Person und Woche (Restabfall) bei Eigenkompostierung

Auch Gewerbebetriebe, Unternehmen und andere Einrichtungen müssen ihren Restabfall (Abfall zur Beseitigung) über die städtische Abfallentsorgung entsorgen.



Tonnen auf dem Grundstück

- Alle Münsteranerinnen und Münsteraner müssen verwertbare Abfälle und schadstoffhaltige Abfälle vom Restabfall trennen und einer geordneten Erfassung zuführen.
- Altpapier und Pappe gehören in die Papiertonne oder können zu den städtischen Recyclinghöfen gebracht werden.
- Pflanzenabfälle und organische Küchenabfälle gehören in die Biotonne. Bei Pflanzenabfällen bleibt die Möglichkeit der Abfuhr über Gartenabfallsäcke beim Sperrgut oder die Anlieferung an den Recyclinghöfen. Kleintierstreu muss über die Biotonne (organisch) bzw. die Restabfalltonne (mineralisch) entsorgt werden.
- Alle Abfälle aus Metall, Kunststoff und Verbundstoff gehören in die melonengelbe Wertstofftonne.

Recyclinghöfe/Depotcontainer

- Elektrogeräte, die aus privaten Haushaltungen stammen und nicht vom Handel zurückgenommen wurden, sind getrennt zu den Recyclinghöfen oder in die Depotcontainer zu bringen.
- Altglas ist getrennt nach Farben zu den im Stadtgebiet aufgestellten Depotcontainern zu bringen.
- Alttextilien sind ebenfalls vom Restabfall zu trennen und in die im Stadtgebiet aufgestellten Depotcontainer zu geben bzw. zu den städtischen Recyclinghöfen zu bringen.
- Weitere Wertstoffe (Flachglas, Styropor, Hartkunststoffe, Metalle, Korken, Fahrradreifen, CDs, Toner-Kartuschen, Kabel sowie nicht restentleerte Dispersionsfarbeimer) sowie schadstoffhaltige Abfälle (z.B. Akkus, Batterien, Farben, Lacke, Chemikalien, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen) sind getrennt zu den städtischen Recyclinghöfen zu bringen.

Ohne Regeln geht es nicht

Aus der Abfallsatzung der Stadt Münster

Das Wichtigste zum Standplatz und Transportweg

Der Standplatz muss befestigt und ebenerdig sein.

Der Transportweg

... muss befestigt und verkehrssicher, insbesondere gleitsicher und im Winter von Schnee und Eis gesäubert sein.

... muss frei von Treppen und Stufen sein. Das Steigungsverhältnis von Rampen darf höchstens 1:6, bei Stufenrampen höchstens 1:4 betragen.

Wichtig: Abfallbehälter mit 660 l-, 770 l- und 1.100 l

Volumen werden von uns nicht über Rampen transportiert.

... muss bei Dunkelheit beleuchtet sein.

... muss mindestens 2 m hoch und 1 m breit sein. Durchgänge für 660 l-, 770 l- und 1.100 l Volumen-Abfallbehälter müssen eine Breite von 1,50 m haben. Dazwischenliegende Türen müssen festgestellt werden können.

... darf vom Standplatz bis zur Fahrbahngrenze nicht länger als 15 m sein. 660 l-, 770 l- und 1.100 l Volumen-Abfallbehälter werden gegen einen Gebührenaufschlag auch über einen längeren Transportweg vom Standplatz abgeholt und nach der Leerung wieder zurückgestellt.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, müssen die Abfallbehälter selbst zur Abfuhr herausgestellt werden.



In aller Kürze

- Gute Erreichbarkeit der Behälterstandplätze für die Müllfahrzeuge von der öffentlichen Straße
- Kurze Transportwege der Abfallbehälter zum Müllfahrzeug
- Achten Sie auf die Barrierefreiheit (Keine Treppen, Stufen, befestigter Untergrund)
- Bei Eis und Schnee muss der Winterdienst durchgeführt werden können
- Oberirdische Standplätze: Die Unterbringung in Tiefgaragen und Kellern ist immer mit höheren Kosten und höherem Aufwand für den Eigentümer verbunden
- Gute Beleuchtung

Wenn wir auf Ihr Grundstück müssen

Technische Anforderungen für unsere Abfallsammelfahrzeuge AWM

Mindestanforderungen an die von Abfallsammelfahrzeugen zu befahrenen Straßen und Flächen:

- Tragfähigkeit Unterbau: mind. 30,0t, Achslast 12,0t (Fahrzeug AWM Gesamtgewicht: 26,0t)
- Fahrbahnbreite: Anliegerstraße mit Begegnungsverkehr mindestens 4,75 m
- Fahrbahnbreite bei Rückwärtsfahrt (max. 12 m): mind. 3,60 m (abhängig vom Straßenverlauf) (Fahrzeugbreite AWM: 2,55 m, seitlicher Sicherheitsabstand je 0,50 m)
- Lichte Durchfahrthöhe: 4,00 m (Fahrzeughöhe AWM ca. 3,70 m)
- Wendekreisradius: mindestens 11,0 m (zuzüglich Freihaltezonen/ Freiräume von 1,00 m Breite für die Fahrzeugüberhänge) (Fahrzeuglänge AWM: 10,80 m, 3-achs Müllfahrzeug mit Nachlaufachse) abweichend RAST 06, Tabelle 17, Seite 74
- § 16 der Unfallverhütungsvorschriften „Müllbeseitigung“ (BGV C 27) Abfallsammeltouren sind so zu planen, dass rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Diese Regelung hat zur Folge, dass Sackgassen, die von einem Abfallsammelfahrzeug befahren werden sollen, über eine geeignete Wendeanlage verfügen müssen.
- Verweis auf Kriterien für die Einrichtung von Wendeanlagen (siehe RAST 06 Seite 73 und 74)



Welche Tonnen und wie viele

So ermitteln Sie den Bedarf

Auf jedem Grundstück müssen für die Bewohnerinnen und Bewohner ausreichend Bio- und Restabfalltonnen zur Verfügung stehen. Wenn selbst kompostiert wird, kann auf eine Biotonne verzichtet werden. Eigentümer und Hausverwaltungen müssen der Eigenkompostierung jedoch zustimmen. Papiertonnen sind für Privathaushalte kostenfrei. Gewerbebetriebe können Papierbehälter mit unterschiedlichen Größen und Leerungsintervallen bekommen, diese sind jedoch kostenpflichtig.

Diese Tonnen und Behälter mit folgenden Abfuhrhythmen stehen zur Auswahl:

Größen und Leerungsrhythmen

Restabfall

35 Liter	14-täglich
60 Liter	14-täglich
90 Liter	14-täglich
120 Liter	14-täglich
240 Liter	14-täglich
660 Liter	14-täglich
1.100 Liter	14-täglich
660 Liter	1-3x wöchentlich
1.100 Liter	1-3x wöchentlich

Bioabfall

35 Liter	1x wöchentlich
60 Liter	1x wöchentlich
90 Liter	1x wöchentlich
120 Liter	1x wöchentlich
240 Liter	1x wöchentlich

Papier

120 Liter	14-täglich
240 Liter	14-täglich
1.100 Liter	14-täglich

Wertstofftonne

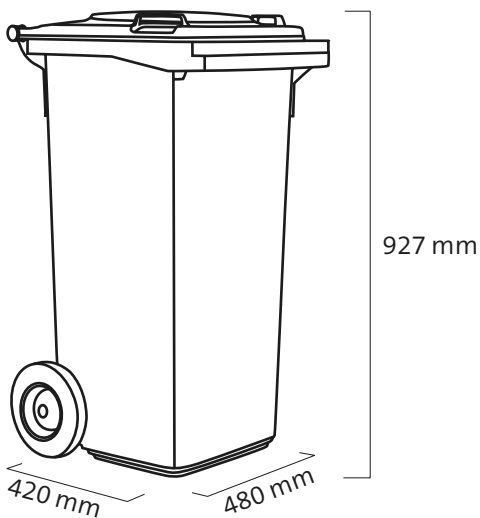
120 Liter	14-täglich
240 Liter	14-täglich
600 Liter	14-täglich
1.100 Liter	14-täglich

Gebühren und Entgelte finden Sie auf unserer Homepage www.awm.muenster.de in der Rubrik „Gebühren und Entgelte“.

Wichtig für die Planung: Die Maße der Tonnen

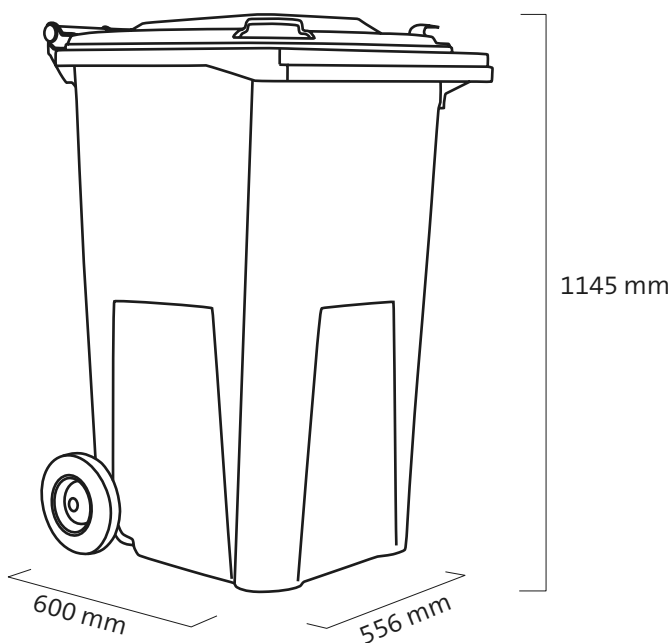
Bei der Planung kommt es manchmal auf jeden Zentimeter an. Hier finden Sie die Standardmaße unserer Tonnen und Behälter. Die Maße können jedoch geringfügig je nach Hersteller abweichen. Wenn es also eng wird, besser noch einmal bei uns nachfragen.

Maßzeichnung 35, 60, 90 und 120 Liter



Die Außenmaße der 35, 60 und 90 Liter Tonne sind identisch mit der 120 Liter Tonne. Die Maße können je nach Hersteller geringfügig abweichen.

Maßzeichnung 240 Liter



Die Maße der Tonnen können je nach Hersteller geringfügig abweichen.

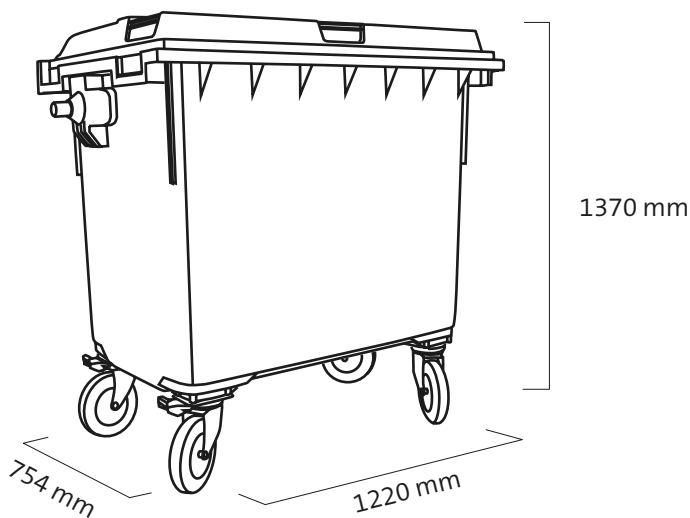


Behälter für Wohnanlagen, Betriebe und sonstige Einrichtungen – im XL-Format!

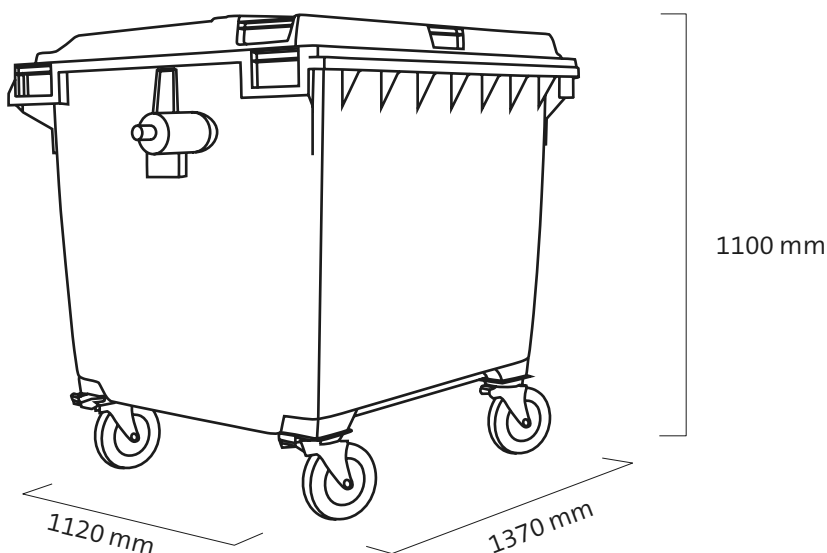
Dort, wo viele Menschen wohnen oder arbeiten, fällt in der Regel auch viel Abfall an. Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoff und stoffgleiche Nicht-Verpackungen für die Wertstofftonne fallen in besonders großen Mengen an, Papier ebenso. Wenn gut getrennt wird, gibt es weniger Restabfall, außer es gibt viele Kleinkinder bzw. Pflegepersonen, die Windeln benötigen. Dann wird auch bei guter Abfalltrennung ein größeres Restabfallvolumen erforderlich. Für Restabfall und Wertstoffe haben wir 660 Liter-Behälter und 1.100 Liter-Behälter im Angebot, die wir 14-täglich leeren, den Restabfall fahren wir bei Bedarf auch aber auch 1-3 mal wöchentlich ab. Papierbehälter (14-tägl. Leerung) gibt es mit einem 1.100 Liter-Volumen.

Für Gewerbebetriebe und Unternehmen gilt das gleiche Angebot. Die Kosten für den Restabfall richten sich nach den aktuellen Gebühren. Für Entsorgung von Papier machen wir Ihnen gerne ein Angebot. Ob für die Leerung der Wertstoffbehälter Kosten anfallen, prüfen wir für jedes Unternehmen.

Maßzeichnung 660 Liter



Maßzeichnung 1.100 Liter



Für Restabfall und Papier haben wir 1.100 Liter-Behälter im Angebot, die mit einem geteilten Deckel ausgestattet sind. Sie sind für kleinere, behinderte oder ältere Personen besonders bedienungsfreundlich.

Unterflurcontainer für Abfälle: Einfach trennen und Platz sparen

Je größer eine Wohnanlage ist, desto mehr Abfall fällt an. Große Abfallbehälter in hoher Zahl stören aber oft das Erscheinungsbild der Anlagen und erfordern einen hohen Platzbedarf. Das sind nur zwei von einigen Problemen, die Sie sicher kennen und für die die AWM eine Lösung haben: „Unterflurcontainer“ (UFC) – eine sinnvolle Alternative zur Entsorgung über die herkömmlichen AWM-Abfallbehälter. UFC werden unter die Erdoberfläche und damit aus dem Blickfeld verlegt. Formschöne und der Umgebung angepasste Einwurfsäulen „schlucken“ bei minimalem Platzbedarf verschiedene Fraktionen (z.B. Restabfall, Papier, Wertstoffe) und fassen bis zu fünf Kubikmeter Abfall. So wird Abfallentsorgung leicht gemacht.



Die Vorteile von Unterflurcontainern zur Abfallentsorgung auf einen Blick:

Platzbedarf: wenige Unterflurcontainer ersetzen viele Einzelcontainer – geringerer Platzbedarf gegenüber Müllgroßbehältern (MGB)

Sicherheit: durch ein Schlosssystem dann ist keine Fremdbefüllung möglich

Hygiene: kaum Gerüche oder Ungeziefer

Ästhetik: Plätze sehen besser aus, denn die formschönen Einwurfsäulen passen sich harmonisch in das Gesamtbild der Wohnanlage ein – ein berechtigter Standortvorteil bei Verkauf und Vermietung der Objekte!

Benutzung: leicht zu bedienen, barrierefreier Zugang

Wo ist der Einsatz von Unterflurcontainern sinnvoll?

Große Wohnanlagen, mehrgeschossige Wohnhäuser, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Bürokomplexe, Senioren- und Pflegeheime, Freizeitparks, Campingplätze, Ferienlager, Park- und Rastplätze



Was ist wichtig für die Aufstellung Ihrer Unterflurcontainer?

Geeignete Stelle für den Einbau: Die Fläche muss im Vorfeld von den AWM geprüft und freigegeben werden. Die Einbaustelle muss frei von Ver- und Entsorgungsleitungen sein.

Fläche für das Entsorgungsfahrzeug: Ausreichende Schwenkbereiche, Wende- und Rangiermöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug (Gesamtgewicht ca. 30 t)

Erreichbarkeit: freier Zugang für Personen, keine Behinderung durch Fahrzeuge, Bepflanzungen oder Gegenstände.

Unterflurcontainer können für die Abfallarten Restabfall, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen) und Wertstoffe (Verpackungsabfälle) je nach Bedarf in den Größen 2 cbm, 3 cbm, 4 cbm und 5 cbm zur Ausführung kommen. Unterflurcontainer für Altpapier und Wertstoffe sind für private Haushalte kostenfrei. Die Regelentleerung erfolgt auch hier 14-täglich.

Für Restabfall-Unterflurcontainer können auch wöchentliche Leerungen sowie Sonderleerungen mit den AWM vereinbart werden.

Für die Auswahl eines geeigneten Standplatzes sind folgende Kriterien wichtig:

Einbau:

- Maximale Entfernung zur Abfuhrstraße (5 cbm UFC): nicht mehr als 6m bei einem Behältergewicht von 1.140 kg
- Abstand der UFC zur Hauswand: mind. 1,5 m
- Untergrund muss an der Einbaustelle frei von Leitungen, Kanalisation etc. sein
- keine Hindernisse (Parkbänke, Autos, Laternen etc.) 3 m rund um den Standplatz des UFC
- Traglast des Untergrundes (z. B. Pflasterung) für das Fahrzeug: mind. 30 Tonnen
- Rund um die Unterflurbehälter sollten keine größeren Bäume gepflanzt werden

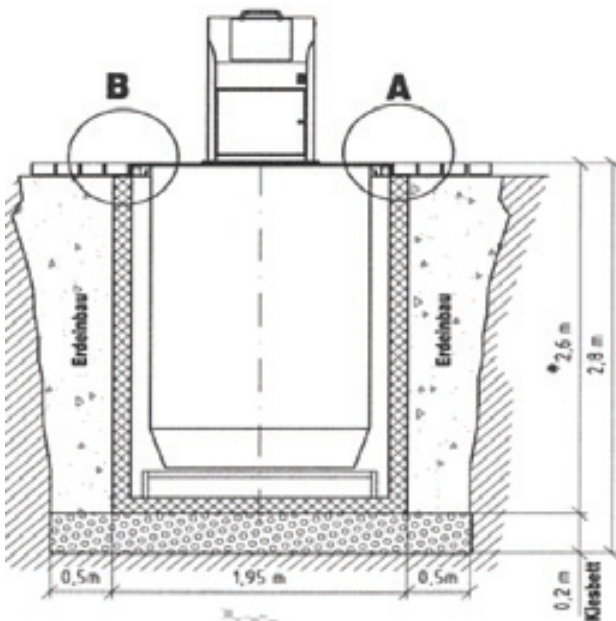
Entleerung:

- Das AWM-Entsorgungsfahrzeug muss den UFC leicht erreichen können.
- Der Standplatz muss durchgängig in „Vorwärtsfahrt“ an- und abzufahren sein.
- Lichte Höhe zwischen UFC und Fahrzeug: mind. 8 - 10 m (für den Kran: keine Baumkronen, Leitungen o. ä. im Schwenkbereich)
- Fahrzeuggesamthöhe: 3,90 m; wichtig bei Durchfahrten und Baumbestand

während des Entleerungsvorgangs:

- dürfen keine PKW kreuzen
- muss der Fußweg abgesichert werden
- Rangier- bzw. Wendefläche von 18,00 m plus 1,00 m Sicherheitsstreifen

Beispiel für die Planung eines Unterflurbehälters:



Quelle: Firma Bauer, Südlohn



Der Abfallbehälterstandort am Haus

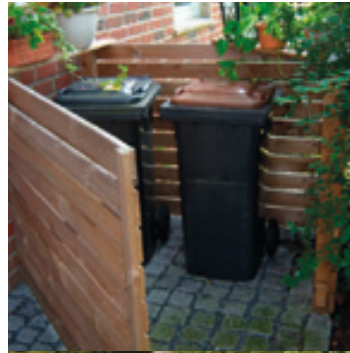
Ihr Platz für Kreativität

Wenn Sie Ihre Abfalltonnen nicht nur in einer dunklen Ecke verstecken wollen, sondern diesen Platz eher in Ihre Gartengestaltung mit einbeziehen möchten, zeigen wir Ihnen hier ein paar Beispiele. Vielleicht ist die ein oder andere Anregung für Sie dabei.

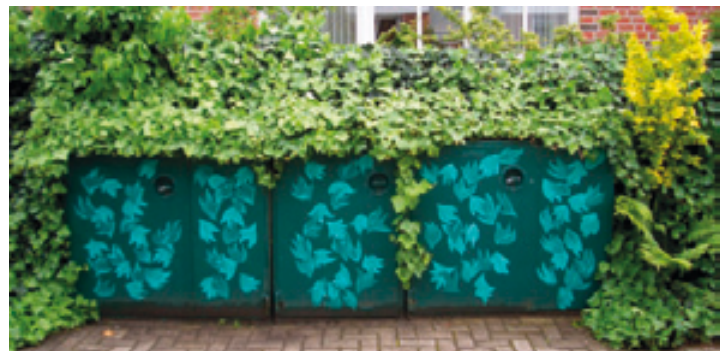
Denken Sie beim Kauf von Müllboxen daran, dass die Abfalltonnen keine einheitlichen Maße haben. Steigt das Abfallaufkommen, müssen ggf. zusätzliche bzw. größere Tonnen aufgestellt werden. Deshalb planen Sie solche Veränderungen mit ein.

Ein-/Zweifamilienhäuser
Beispiele





Mehrfamilienhäuser
Beispiele





Größere Wohnanlagen
Beispiele



abschließbar, Einzäunung
begrünt mit Efeu

Schutz vor Fremdnutzung:
Dreikant-Schloss
(Zugang für die AWM möglich)





Einzäunung als Sichtschutz



erleichterter Einwurf
durch geteilten Deckel



Mülltonnenschloss



Unterflurbehälter

So erhalten Sie die Abfallgefäße

Die Umbestellung oder Neubestellung von Restabfallbehältern, Biotonnen und Papiertonnen ist jederzeit möglich. Sie wird gebührentechnisch zum 1. des kommenden Monats wirksam.

Abfalltonnen können nur von den Grundstückseigentümer/Innen bzw. von den Hausverwaltungen bestellt werden.

Das Formular für die An-/Ab-/Umbestellung von Abfalltonnen finden Sie auf unserer Homepage (www.awm.muenster.de), im Entsorgungskalender, oder wir schicken/faxen es Ihnen zu. Wenden Sie sich dann bitte an unseren Kundenservice, Telefon +49(0)251/605253.

Mit diesem Formular können Sie auch die Biofilterdeckel und Tonnenschlösser bestellen.

Online ist die Bestellung von gebührenpflichtigen Tonnen nicht möglich.

Für die Ab- oder Umbestellung von Bio- oder Restabfallbehältern fällt eine Verwaltungsgebühr an. Erstbestellungen sind kostenfrei.



Noch Fragen – wir sind für Sie da!

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

Karsten Markfort

Telefon +49(0)251/605224

Fax +49(0)251/605263

Markfort@awm.stadt-muenster.de

Dirk Rothert

Telefon +49(0)251/605212

Fax +49(0)251/605263

Rothert@awm.stadt-muenster.de

www.awm.muenster.de

Herausgeberin

Stadt Münster

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Rösnerstraße 10

48155 Münster

April 2020

Konzept

X & Y Design | Münster

Fotografie

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster [50]

Rasmus Schübel [10]

X & Y Design [4]



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon: +49(0)251/605253
Telefax: +49(0)251/605248
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

